

Gemeinde Harsum  
 Der Bürgermeister  
 Az.: 20 20 02/2017  
 vom 24.11.2016

Datum der Sitzung	Organ
28.11.16/05.12.16	FVWEA
12.12.16	VA
15.12.16	Rat

Internet: JA  NEIN

## 1. Ergänzungsvorlage Nr. 61/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Hier: Finanzhaushalt 2017

a.) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen


b.) Anmeldungen der Ortsräte

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
	verschiedene	2017		verschiedene	2017

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin 

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 unter Anwendung des ab 01.01.2017 geltenden neuen Haushaltsrechts (KomHKVO) in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2016 ergibt.

**Sachbericht zur 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2016**

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit hat sich per Saldo eine Verschlechterung in Höhe von 111.200 € ergeben.

Diese begründen sich durch die bereits in der Sitzung verlesenen Änderungen im Bereich der Kläranlage (Kauf von zwei Pumpen) und den Kosten für die Erschließung des Bereiches „Harsumer Str.“ in Borsum.

Die Änderungen sind den Anlagen zu entnehmen.



Litfin

**Anlage**

Haushaltssatzung Stand 28.11.2016  
Änderungsliste investive Ein- und Auszahlungen



Finanzhaushalt 2017 - Auszahlungen in € - FWA 28.11.2016											
Änderungen zum Entwurf vom 10.11.2016 aufgrund Sitzung am 22.11.2016											
Produkt / Produktkonto	Bezeichnung der Maßnahme	Anmeldung				Investitionsn ummer	Bemerkungen	Investitionsn ummer			
		2017	2018	2019	2020						
533000.7872000	Tiefbaumaßnahme	8.000	0	0	0	5330001701	FW-Kanal "Harsumer Str.", OS				
533000.7872000	Tiefbaumaßnahme	2.000	0	0	0	5330001702	FW-HA-Leitung "Harsumer				
533000.7872000	Tiefbaumaßnahme	9.000	0	0	0	5380001702	SW-HA-Leitung "Harsumer				
533000.7872000	Tiefbaumaßnahme	28.800	0	0	0	5380001703	SW-Kanal Erschließung				
538000.7872000	Betriebsvorrichtung	30.000	0	0	0	5380001704	Austausch von zwei Pumpen in				
538100.7872000	Tiefbaumaßnahme	26.800	0	0	0	5381001703	RW-Kanal Erschließung				
538100.7872000	Tiefbaumaßnahme	6.600	0	0	0	5381001704	RW-HA-Leitung Erschließung				
<b>Gesamt</b>		<b>111.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						

Auszahlungen für Investitionstätigkeit lt.

Entwurf vom 10.11.2015

5.570.600

zuzüglich

111.200

neu

5.681.800

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.752.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.126.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.671.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.374.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.025.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.681.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.004.600 Euro

Festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	23.697.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	25.060.400 Euro

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.945.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

Harsum, den

.....  
Der Bürgermeister

